

---

# Safloröl

---



---

Produktinformation  
370 - 371

---

- **ALLGEMEINES:**

Safloröl ist ein natürliches, trocknendes Öl, das aus den Samen der Färberdistel (*carthamus tinctorius*) gewonnen wird. Unter den trocknenden Ölen stellt das Safloröl ein **besonders vergilbungsarmes Öl** dar. Es kommt deshalb in vergilbungsarmen Lacken und Farben zum Einsatz. In der Lebensmittelindustrie findet das Safloröl Verwendung z. B. in diätetischer Margarine.

- **ANWENDUNG:**

Empfohlen als haftungsverbessernder und spannungsmindernder Zusatz zur KREIDEZEIT Kasein Marmorfarbe für das Überstreichen von Dispersionsfarben. Hierzu 3 - 5 %, d. h. 30 - 50 ml Safloröl pro kg Farbpulver der fertig angerührten Kaseifarbe zusetzen.

Für vergilbungsarme Holzoberflächenbehandlungen im Innenbereich.  
Nicht geeignet im Fußbodenbereich.

- **ZUSAMMENSETZUNG:**

Safloröl ohne weitere Zusätze

- **VERBRAUCH:**

Bei der Holzoberflächenbehandlung reicht 1 Liter für ca. 20 m<sup>2</sup> je nach Saugfähigkeit des Holzes.

- **VERARBEITUNG:**

Als Zusatz zur Kasein Marmorfarbe:

Der Untergrund muß saugfähig, trocken, sauber, fettfrei, tragfähig und frei von färbenden und durchschlagenden Inhaltstoffen sein. Dispersionsfarben müssen matt und etwas saugfähig sein. Marmorfarbe entsprechend der Anleitung auf der Packung mit Wasser anrühren, mind. 30 Minuten quellen lassen und schlankrühren. Erst jetzt das Safloröl in dünnem Strahl hineinrühren, nochmals 15 Minuten stehen lassen und schlankrühren. Mit Wasser bis zur Streichfähigkeit verdünnen.

Holzoberflächenbehandlung:

Der Untergrund muß unbehandelt, trocken, sauber, fettfrei und chemisch neutral sein. Das Safloröl mit 5% Sikkativ (Art.Nr. 435) versetzen, um die Trocknungszeit zu verkürzen, z. B. 1 Liter Safloröl + 50 ml Sikkativ. Das Sikkativ zunächst mit der 2 - 3fachen Menge Balsamterpentinöl (Art.Nr. 446 - 448) verdünnen und anschließend unter schnellem Rühren mit dem Safloröl vermischen. Am besten noch über Nacht stehenlassen. Das unverdünnte Safloröl mit einem Pinsel oder fusselfreien Lappen dünn und gleichmäßig auftragen. Überstände sind zu vermeiden bzw. spätestens nach 30 - 45 Minuten Einwirkzeit mit einem fusselfreien, trockenen Lappen zu entfernen.

Für die Behandlung größerer Flächen ist es empfehlenswert, das sikkativierte Safloröl bis 1 : 1 mit Balsamterpentinöl (Art.Nr. 446 - 448) zu verdünnen ⇒ Verbesserung der Streichfähigkeit.

- **TROCKENZEITEN:**

Holzoberflächenbehandlung (mit 5%iger Sikkativierung): ca. 24 Stunden bei 20°C. Endhärte wird nach ca. 4 Wochen erreicht.

Wandfarben: trocken und überstreichbar nach 24 Stunden bei 20°C. Endhärte wird nach ca. 4 Wochen erreicht.

- **GEBINDEGRÖSSEN:**

Art.Nr. 370 1 l

Art.Nr. 371 5 l

Preise entnehmen Sie bitte der gültigen Preisliste.

- **LAGERUNG:**

Kühl, trocken, frostfrei und luftdicht verschlossen gelagert, ist Safloröl mehrere Jahre lagerfähig.

- **ENTSORGUNG VON PRODUKTRESTEN:**

Produktreste nicht in das Abwasser geben, sondern luftdicht verschlossen lagern und später aufbrauchen.

- **REINIGUNG DER WERKZEUGE:**

Sofort nach Gebrauch mit warmem Wasser und einer milden Seife, z. B. Marseiller Seife (Art.Nr. 223). Ölverschmutzte Pinsel ggf. mit Balsamterpentinöl (Art.Nr. 447) reinigen.

- **KENNZEICHNUNG:**

entfällt, kein Gefahrgut

- **HINWEISE:**

**Durch den Gehalt an trocknenden Ölen besteht Selbstentzündungsgefahr der Auftragstücher und Putzlappen !**

Getränkte Tücher und Lappen sind daher ausgebreitet im Freien zu trocknen oder in einem geschlossenen, feuersicheren Behälter (Glas oder Blechdose) aufzubewahren. Bei der Trocknung natürlicher Öle kann ein typischer Geruch auftreten, der später verschwindet. Für Kinder unerreichbar lagern. Mögliche Naturstoffallergien beachten.

Die beschriebenen Angaben wurden nach dem neuesten Stand der uns vorliegenden Erfahrungen festgestellt. Wegen der Verarbeitungsmethoden und Umwelteinflüsse sowie der verschiedenartigen Beschaffenheit der Untergründe, muß eine Verbindlichkeit für die allgemeine Rechtsgültigkeit der einzelnen Empfehlungen ausgeschlossen werden. Vor der Anwendung ist das Produkt vom Verarbeiter auf Eignung für den Anwendungszweck zu prüfen (Probeanstrich). Bei Neuauflage oder Produktveränderung verlieren die Texte ihre Gültigkeit.

(03/2004)

